

oben angeführten gesetzlichen Anordnungen, welche eine Untersuchung über alle Gegenstände gestatten, völlig entgegen, und da es unsere Pflicht ist, über die Aufrechthaltung der für unsern Wirkungskreis erlassenen Gesetze zu wachen, so müssen wir Ihnen die Beobachtung derselben zur Pflicht machen. Finden Sie in dem einen oder dem andern Falle Bedenken, so haben Sie die Bestimmungen der vorgesezten Censurbehörden, nämlich des königl. Ober-Präsidiums und eventuell des unterzeichneten Collegiums einzuholen; wir werden dann nach den bestehenden Gesetzen und Anordnungen, sowie nach den uns erteilten Instructionen entscheiden und, auf den Grund der uns obliegenden Verpflichtung, die Schriftsteller vor Willkürlichkeiten der Censoren zu schützen, jede bescheidene Erörterung über wissenschaftliche Gegenstände gestatten.

Eine fortgesetzte Erörterung über die Cholera scheint uns ganz unbedenklich und sogar nothwendig, da theils aus den Abänderungen, welche die zur Abwehrung jener Krankheit früher vorgeschriebenen Maßregeln erfahren haben, theils aus den zahlreichen Schriften über diesen Gegenstand, theils aus der Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der in Rede stehenden Krankheit, theils aus den Verheerungen, welche dieselbe fortdauernd anrichtet, hinreichend hervorgeht, daß man über diese Krankheit noch sehr im Dunkeln ist. Es würde ungemein befremden, wenn den Gesetzen zuwider eine Erörterung

gerade über diese, das gesammte Publicum ungemein interessirende Sache gehindert werden sollte; hierzu ist von Seiten der Censurbehörde nicht die geringste Veranlassung vorhanden. „ Nach Vorstehendem haben wir den Abdruck nachgegeben. . . . Dies ist dem Dr. S. heute eröffnet worden und Sie haben sich hiernach genau zu achten.

Berlin, d. 1. Octbr. 1831.

K. P. Ober-Censur-Collegium.“

Miscellen.

Berner Literarconferenz. — Die internationale Konferenz zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigenthums ist am 19. d. Mts. geschlossen worden. Ein Vorort für die nächste Versammlung ist nicht gewählt worden.

Aus Berlin. — Vor kurzem hat hier eine Sitzung des Vorstandes der Corporation der Berliner Buchhändler, an welcher auch Mitglieder des Aufsichtsraths der Berliner Päckefahrt-Gesellschaft theilnahmen, stattgefunden. Es wurden die Grundzüge eines Vertrages vereinbart, auf Grund dessen es allen Mitgliedern der Corporation freistehen soll, sich an den Einrichtungen der Berliner Päckefahrt-Gesellschaft zu betheiligen, sofern ihre Meldungen hierzu bis spätestens zum 15. October cr. erfolgen. (Nat.-Zeitung.)

Anzeigebblatt.

(Anserate von Mitgliedern des Börsenvereins, sowie von dem Vorstand des Börsenvereins anerkannten Vereinen und Corporationen werden die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum mit 8 Pf., alle übrigen mit 16 Pf. berechnet.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[46184] **Auction.**

Sonnabend den 27. September d. J.,
10 Uhr Vormittags

sollen im Auktionslocale des hiesigen königlichen Amtsgerichts nachfolgende Bände des Biererschen Conversationslexikon, 6. Auflage, an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden: 170 Expl. Bd. II., 106 Expl. Bd. III., 235 Expl. Bd. IV., 235 Expl. Bd. V., 93 Expl. Bd. VIII. und in Rothlederbd. 1 Expl. Bd. I., 10 Expl. Bd. VI., 5 Expl. Bd. VII.

Leipzig, am 2. September 1884.

Der Gerichtsvollzieher des königlich sächsischen
Amtsgerichts.
Fischer.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[46185] Teschen, 10. September 1884.
P. T.

Hierdurch beehre ich mich Ihnen ergebenst anzuzeigen, dass ich meinen Sohn Karl als öffentlichen Gesellschafter in mein Geschäft aufgenommen habe.

Unsere Berufsarbeiten lernte mein Sohn in der Buchdruckerei der Herren Breitkopf & Härtel in Leipzig, in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien und in der Buchhandlung des Herrn Emil

Strauss in Bonn kennen. In der letzten Zeit, seit nun ungefähr 3½ Jahren, leitete derselbe meine Buchdruckerei mit bestem Erfolge.

Die Firma wird nicht geändert.

Hochachtungsvoll und ergeben

Karl Prochaska,
k. k. Hofbuchhändler und k. k. Hofbuchdrucker.

Ich zeichne nach wie vor:

Karl Prochaska.

Mein Sohn Karl wird zeichnen:

Karl Prochaska.

[46186] Wittweida, den 20. Septbr. 1884.

P. P.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Mittheilung, daß ich am hiesigen Plage eine

Buchhandlung

verbunden mit

Papierhandlung und Buchbinderei

errichtet und die Besorgung meiner Commission Herrn Friedrich Schneider in Leipzig übertragen habe. Ich bitte mir durch diesen alle Wahlzettel, Circulare ic. rechtzeitig einzusenden zu wollen.

Hochachtungsvoll

Richard Donner.

[46187] Dem geehrten Buchhandel erlaube mir höflichst anzuzeigen, daß ich nicht mehr

F. Gläser & Co.

fürmire und bitte daher um gef. Aenderung meines Contos.

Hochachtungsvoll

Dresden, 15. September 1884.

Ernst Rlos.

[46188] Dem geehrten deutschen Buchhandel die ergebene Mittheilung, daß wir unsere bisher in Solothurn gemeinschaftlich betriebene Buchhandlung aufgegeben haben und unsere Domicile nach Bern und Biel verlegten.

Unser Herr N. Levy wird die in Bern gegründete Buchhandlung unter der Firma:

N. Levy-Meyer

auf eigene Rechnung übernehmen, während unser Herr B. Levy die in Biel ebenfalls neu errichtete Buchhandlung unter der Firma:

B. Levy-Hasgal

auf eigene Rechnung übernimmt.

Wir bitten von dieser Aenderung gef. Notiz zu nehmen und alle Circulare sowie Proben neuer Erscheinungen, nach welchen wir unsern Bedarf wählen, künftig an beide Geschäfte zu dirigiren.

Herrn Louis Naumann in Leipzig, welcher bereits für die alte Firma unsere Commission besorgt, haben wir dieselbe auch für unseren neuen Unternehmungen übertragen.

Bern u. Biel, den 15. September 1884.

N. Levy-Meyer.

B. Levy-Hasgal.

Verkaufsanträge.

[46189] Ich bin beauftragt zu verkaufen:

Eine gediegene Sortimentbuchhandlung in einer der angenehmsten Städte Süddeutschlands in schönster Gegend und mit lebhaftem Fremdenverkehr. Umsatz 30,000 Mk. Anzahlung 6—8000 Mk.; ich kann diese Gelegenheit als eine ganz besonders günstige empfehlen.

Stuttgart, Herzogstraße 6b. **G. Wildt,**